



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Markus Neuner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2026/05

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 23. März 2026, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 33. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Nicola Kovac, Mag. Simon Mayr,  
Mag. Roman Breitfuss; MA 1: Mag. Bernd Huber, Mag. Ulrich Roider,  
Dr. Constanze Antosch; MA 2: Mag. Dagmar Aigner;  
MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; MA 4: Mag. Alexander Molnar;  
MA 5: Mag. Alexander Würfl; MA 6: BD DI Alexander Schrank,

DI Lukas Winner, DI Felix Bauer, BSc; MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA  
PV: Herbert Linecker; Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9.3.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

#### Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 1)

MD/02/10637/2026/003  
Vergütung von Dienstwohnungen

der Gemeinderat möge gemäß § 196 Abs. 1b MagBeG beschließen:  
„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom XXXX über den Entfall von Vergütungen für Dienstwohnungen (Entfall von Vergütungen für Dienstwohnungen 2026)

Aufgrund des § 196 Abs 1b Magistrats-Bedienstetengesetz – MagBeG, LGBl Nr 51/2012, zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2025, wird verordnet:

Entfall von Vergütungen

§ 1

Für nachfolgende Arbeitsplätze haben Bedienstete für Dienstwohnungen weder die Grundvergütung noch den Anteil an den Betriebskosten und den öffentlichen Abgaben (§ 197) zu entrichten:

1. Hausbetreuer und Hausbetreuerinnen (Hausmeister)
2. Portiere und Portierinnen

Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 4.3.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 1)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/03/26937/2026/001  
IT-Netzwerk 2026-2033; Netzwerkkomponenten  
in Gebäuden; Erneuerung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:  
Netzwerkkomponenten in den Gebäuden sollen durch entsprechende Produkte der Firma Cisco mit Kosten idHv Netto € 575.000 erneuert werden, die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto laut Amtsbericht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 9.3.2026 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der MA 4 vom 18.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

01/01/74934/2025/022

Grundsatzamtsbericht - Amtsbericht Stadttaubenkonzept

Der Gemeinderat möge beschließen

- 1) die schrittweise Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet durch die Magistratsabteilung 6 wird anhand der beiliegenden Planbeilagen nach Maßgabe der zivilrechtlichen Verfügbarkeit von geeigneten Liegenschaften befürwortet,
- 2) die Stadtgemeinde Salzburg schließt im Zuge der Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet eine zweijährige Betreuungsvereinbarung mit der Gut Aiderbichl GmbH über die fachgerechte Betreuung der zu errichtenden Taubenschläge ab und trifft Vorsorge für die finanzielle Bedeckung durch Erhöhung der VAST.: 1.05000.72800.5 – Bezirksverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen,
- 3) die VAST. 1.05000.72800.5 - Bezirksverwaltung - Entgelte für sonstige Leistungen wird überplanmäßig von € 24.000,- um € 35.000,- auf € 59.000,- erhöht. Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.895000.2 - Betriebsmittel - Zahlungsmittelreserve zu erfolgen,
- 4) die Magistratsdirektion regt beim Landesgesetzgeber die Implementierung eines Strafrahmens in Höhe von € 1.000,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen für Übertretungen ortspolizeilicher Verordnungen im Salzburger Stadtrecht 1966 an.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommen die Mitglieder des Stadtsenates überein, den Punkt 4 des Amtsvorschlages zu streichen und, dass zudem ein separater Amtsbericht vorgelegt werde.

Der Berichterstatter stellt den geänderten Hauptantrag auf Zustimmung zu den Punkten 1 bis 3 des Amtsvorschlages der MA 1/01 vom 9.3.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

02/00/120098/2022/033

Galerie Fotohof, Fair Pay 2

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadt gewährt der Galerie Fotohof für 2026 einen Fair-Pay 2 Zuschuss von € 14.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 17.2.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 5)

02/00/67633/2023/018

Investitionsförderung Orgel Pfarrkirche Gnigl –  
Auszahlung Jahresraten 2026 und 2027 jeweils in einer Summe

Um Zwischenfinanzierungskosten zu vermeiden, wird die dem Orgelbauverein Gnigl mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2024 zuerkannte Investitionsförderung für das Jahr 2026 und 2027 in Höhe von jeweils EUR 50.000 in einer Summe ausbezahlt. Von diesem Betrag werden die bereits ausbezahlten Teilbeträge für Jänner, Februar und März 2026 in Abzug gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 3.3.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 6)

03/04/11160/2026/001

Amtsbericht - Seniorenresidenz Schloss Kahlsparg - Caritas Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der vorliegende Amtsbericht wird samt angeschlossener Projektbeschreibung betreffend das geplante Projekt im Bereich Kahlsparg zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Salzburg unterstützt das Vorhaben im Hinblick auf die regionale Versorgungsstruktur im Bereich der stationären Pflege und beabsichtigt im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit, vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung des Projektes, künftig bis zu 48 Pflegeplätze mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Stadt Salzburg zu beschicken.
3. Die Finanzierung der Unterbringung erfolgt weiterhin im Rahmen der bestehenden Kostentragungsregelungen des Salzburger Sozialhilfegesetzes.
4. Eine gesonderte finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Salzburg an der Errichtung der Einrichtung ist mit diesem Beschluss nicht verbunden."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 10.3.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

04/00/18457/2026/009

Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften - aktuelle Änderungen

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates sind von der Stadtgemeinde Salzburg die oben dargelegten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 16.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/27203/2026/001

Amtsbericht - Änderung der Satzung der Salzburg AG

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 (2) Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

1. Es wird der in Beilage 1 abgebildeten Änderung der Satzung der Salzburg AG die Zustimmung erteilt.
2. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, das Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend diesem Stadtsenatsbeschluss auszuüben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 3.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 9)

05/03/22848/2026/004

Weiterentwicklung der Goethesiedlung  
Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur  
Vergabe von Baurechten

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Weiterentwicklung der Goethesiedlung und dem vorliegenden Letztangebot zur Teilnahme an einer Innovationspartnerschaft gemäß Bundesvergabegesetz 2018 schließt die zuständige MA 4/00 - Grundstücksangelegenheiten unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel der Projektentwicklung und Baurechtsvergabe zwischen der Bietergemeinschaft und der Stadt ab."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 5.3.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

05/03/68773/2024/012

Bebauungsplan der Grundstufe  
„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“  
Aribonenstraße 27 Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19,  
2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, und  
Gst. 499/529 KG Itzling  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“ für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, und Gst. 499/529 KG Itzling entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 2.3.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

06/00/29427/2026/001

Virement Bikesharingsystem S-Bike

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO folgendes Virement beschließen:

Überschüssige Budgetmittel auf der VAST 1.61601.775000.3 - Radwege - Kapitaltransfers an Unternehmen (o Finanzunternehmen) (S-Bike) in Summe von 310.000 € sollen auf folgende VAST umgeschichtet werden:

- 1.) 1.61270.611000.5 Fußgängerzone – Instandhaltung von Straßenbauten in Summe von € 40.000,--
- 2.) 1.61269.611000.7 Brücken und Durchlässe, Sanierung – Instandhaltung von Straßenbauten in Summe von € 200.000,--
- 3.) 5.26200.006000.5 Sportplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen in Summe von € 70.000,--
- 4.) Sollte auf der VAST 1.61601.775000.3 - Radwege - Kapitaltransfers an Unternehmen (o Finanzunternehmen) (S-Bike) eine Unterdeckung zur Finanzierung von S-Bike entstehen, so wird dieser Bedarf durch nicht verbrauchte Mittel aus der MA 6 oder durch Betriebsmittelrücklagen wieder aufgefüllt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/00 vom 12.3.2026 mit der Korrektur, dass anstatt der Stadtsenat der Gemeinderat den Amtsvorschlag beschließen möge.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Ende der Sitzung: 14.38 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 38 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 11